

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1867**

112 (18.7.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-235875](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-235875)

Zeuerisches Wochenblatt.

№ 112. Donnerstag, den 18. Juli 1867.

Gesetzblatt

für das
Herzogthum Oldenburg.

XX. Band. (Ausgeg. den 4. Juli 1867.) 25. Stück.

Inhalt:

№ 41. Regierungsbekanntmachung vom 1. Juli 1867, betreffend die Bahn-Polizei-Ordnung für die Bremen-Oldenburg-Heppenser Eisenbahn.

№ 41.

Regierungsbekanntmachung, betreffend die Bahn-Polizei-Ordnung für die Bremen-Oldenburg-Heppenser Bahn.
Oldenburg, den 1. Juli 1867.

Mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums wird hiemit auf Grund des Art. 9 des Gesetzes vom 27. April 1857, für die Bremen-Oldenburg-Heppenser Eisenbahn die nachfolgende Bahn-Polizei-Ordnung erlassen:

§. 1. Zur Ausübung der Bahn-Polizei sind zunächst berufen und verpflichtet folgende Beamten und Unterbeamten der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction:

1. der Betriebs-Inspector,
2. die Bahn-Ingenieure,
3. die Bahnmeister,
4. die Bahn- und Weichenwärter und Hülfswärter,
5. die Stationsverwalter und Stationsassistenten,
6. die Stationsaufseher,
7. die Portiers und Nachtwächter,
8. die Zugführer, Packmeister und Schaffner.

Die Bahn-Polizei-Beamten müssen bei Ausübung ihres Dienstes die vorgeschriebene Dienst-Uniform, resp. das festgestellte Dienstabzeichen tragen oder mit einer Legitimation versehen sein.

§. 2. Die Amtswirkksamkeit der Bahn-Polizei-Beamten erstreckt sich, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz, auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen und ferner noch soweit, als solches zur Handhabung und Aufrechterhaltung der für den Eisenbahn-Betrieb erlassenen oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 3. Die Staats- und Gemeinde-Polizei-Beamten sind verpflichtet, auf Ersuchen der Bahn-Polizei-Beamten dieselben in der Handhabung der Bahn-Polizei zu unterstützen. Ebenso sind die Bahn-Polizei-Beamten verbunden, den Staats- und Gemeinde-Polizei-Beamten bei der Ausübung ihres Amtes innerhalb des im vorhergehenden §. bezeichneten Gebietes Assistenz zu leisten, so weit es die den Bahnbeamten obliegenden besonderen Pflichten zulassen.

§. 4. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Großherzoglichen Direction, Behuf Aufrechterhaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten, getroffen werden, und haben den dienstlichen

Aufforderungen der mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen oder eine besondere Legitimation führenden Bahn-Polizei-Beamten (§. 1.) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 5. Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizei-Behörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben, der executiven Polizei- und der in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Steuer- und Post-Beamten, darf Niemand ohne Erlaubniß Karte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 6. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen vom Publikum ohne Erlaubniß nicht betreten werden.

Das vorschriftswidrige Eröffnen oder Ueberschreiten der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen ist untersagt.

§. 7. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn, darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§. 8. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh ist derjenige verantwortlich, welcher die ihm obliegende Aufsicht über dasselbe vernachlässigt.

Das ohne Führer oder Hüter auf der Bahn oder deren Zubehörungen betroffene Vieh wird von den Bahnbeamten (§. 1.) eingeschüttet und ist damit weiter nach den über Viehschüttungen bestehenden Vorschriften zu verfahren.

§. 9. Privat-Uebergänge dürfen nur von den Berechtigten unter den vorgeschriebenen Bedingungen benützt werden.

§. 10. So lange die Ueberfahrten geschlossen sind, müssen Fuhrwerke, Reiter, Treiber und Viehheerden bei den aufgestellten Haltepfählen oder Warnungstafeln anhalten.

Fußgänger dürfen sich den verschlossenen Barrieren nähern, dieselben aber nicht berühren.

§. 11. Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, desgleichen das Auflegen von Steinen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Alarms, die Nachahmung von Signalen, Verstellung von Ausweichungsvorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen.

Insbesondere ist es verboten, innerhalb einer Meile von der Bahn sich der Dampfpfeife zu bedie-



nen, falls solche einen gleichen oder ähnlichen Ton, wie diejenige der Eisenbahn-Locomotiven hat.

§. 12. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportgegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, insbesondere geladene Gewehre, Schießpulver, leicht entzündbare chemische Präparate und andere Sachen gleicher Eigenschaft, in Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden.

Mitgeführte Gewehre müssen in jedem Falle am Schlosse mit einem Luche oder dergleichen sicher umwickelt sein und mit der Mündung des Laufs nach oben gehalten werden.

Das Eisenbahndienstpersonal ist berechtigt, sich in vorstehender Beziehung die nöthige Ueberzeugung zu verschaffen.

§. 13. Nachdem das Abfahrtsignal, bestehend in einem Läuten der Stationsglocke mit 3 unterschiedenen Schlägen hinterher, gegeben worden ist und die Eisenbahnfahrzeuge in Bewegung gesetzt sind, darf Niemand in diese Fahrzeuge einzusteigen versuchen, oder dabei Hülfe leisten.

Ebenso wenig dürfen die Passagiere, so lange der Zug sich in Bewegung befindet, eigenmächtig die Wagenthüren öffnen oder aussteigen, oder aussteigen versuchen.

§. 14. Das Tabakrauchen in anderen Wagenklassen oder Coupés, als derjenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direction getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten; ebenso das Beschnuken des Innern der Fahrzeuge, vorbehaltlich des Schadenersatz-Anspruchs.

§. 15. Hunde und andere Thiere dürfen von den Reisenden in den Personenwagen nicht mitgeführt werden, eben so wenig solche Gepäckstücke, durch welche die Mitreisenden belästigt werden können.

§. 16. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche bereits in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen, ein Gleiches findet Statt, wenn sie in den Wartesälen oder auf den Bahnhöfen und Haltestellen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 17. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes von der Mit- oder Weiterreise ausgeschlossen.

§. 18. Sichtlich kranke und solche Personen, welche durch ihre Nachbarschaft den Mitreisenden augenscheinlich lästig werden würden, dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupé für sie genommen wird.

Etwa bezahltes Fahrgeld wird ihnen zurückgegeben.

§. 19. Wer den in den §§. 4 bis 15 einschließ-lich enthaltenen Bestimmungen zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 10 Thalern, soweit nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen eine härtere Strafe stattfindet.

§. 20. Die zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen und verpflichteten Eisenbahn-Beamten (§. 1) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder im letzteren

Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 19) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, wenn er bei der Ausführung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird, zu ergreifen. Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Cautionstellung der Ergreifung nicht entziehen.

Jeder Ergreifene ist ungesäumt der nächsten Polizeibehörde mit einer Anzeige über den Thatbestand der Uebertretung, beziehungsweise des Vergehens oder Verbrechens, zuzuführen oder durch Mannschaften zuzuschicken.

§. 21. Ein Abdruck der §§. 4 bis 20 dieser Polizei-Ordnung wird in jedem Passagier-Zimmer ausgehängt.

Auf jedem Bahnhofe wird ein dem Publikum zugängliches Beschwerdebuch ausgelegt.

Oldenburg, aus der Regierung, 1867 Juli 1.

P a n c r a t h.

G r e v e r u s.

Diensternennungen und Veränderungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den in den Großherzoglichen Dienst tretenden bisherigen Justitiar, Canzleisecretair Esmarck zu Stodelsdorf zum Justizrathe zu ernennen, und den Obergerichtsassessor Deelen mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Amtsrichters beim Amtsgerichte Alvensböck bis weiter zu beauftragen.

Immobil-Verkauf.

In Convocationssachen
betreffend

den öffentlichen Verkauf eines zu Fever an der Wasserpfortstraße belegenen, den früheren Kaufleuten Friedrich August Ziarks und Carl Eduard Ziarks daselbst gehörigen Hauses mit Scheune und Warfplatz,

sollen die in den Proclamen vom 3. Mai d. J. näher beschriebenen Immobilien am

20. Juli d. J.,

Nachmittags 6 Uhr, in der Wohnung des Wirths Chr. Rudolphi hieselbst, abermals zum Verkauf aufgesetzt werden.

Fever, 1867 Juli 4.

Amtsgericht, Abtheilung I.

S. B.

S ü r g e n s.

A l b e r t s.

Preussisches Lade-Gebiet.

Die Wählerliste des Ladegebiets zur Wahl eines Abgeordneten für die erste Legislatur-Periode des Reichstags des norddeutschen Bundes ist vom 20. bis zum 29. d. Mts. im Polizei-Bureau zur Einsicht ausgelegt.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb der oben angegebenen Zeit bei der Unterzeichneten schriftlich anzeigen oder zu Protocoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen beibringen.

Heppens, 16. Juli 1867.

Königl. Orts-Polizei des Ladegebiets.

M e i n a r d u s.

Außverdingung.

Die Torflieferung für das Amtalocal pro 1867/68 soll am

25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Amte anderweitig zur Verdingung aufgesetzt werden.

Die Bedingungen sind auf dem Amte zur Einsicht ausgelegt

Amt Sever, 1867 Juli 4.

v. Heimburg.

Verpachtung.

Dirk Behrens Hinrichs will seine von ihm selbst benutzte Landstelle in der Kleiburg bei Sever, bestehend aus Wohnhause und Garten, sowie 5 Matten Landes, auf drei Jahre, zum Antritt auf den 1. Mai 1868, am

27. dieses Monats,

Nachmittags 4 Uhr, in des Gastwirths Hoff hieselbst Behausung öffentlich meistbietend verpachten lassen. Kaufliebhaber ladet ein

Behrens, Rec.

Sever, 1867 Juli 15.

Verkaufungen.

Der Handelsmann Gerb Harms Bunt, zu Hattersum, läßt am

Sonnabend, den 20. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr,

in des Gastwirths Frieze, zur Hohenluft hieselbst, Behausung:

ca. 30—40 Stück Schweine,

2 Ziemlinge,

1 Grasfüllen,

3 gute Arbeitspferde,

auf Zahlungsfrist meistbietend durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Sever, 1867 Juli 14.

v. Gölln.

Schweine-Verkauf.

Der Handelsmann Hajo Gerdes Janssen, zu Hattersum, läßt am

Donnerstage, den 25. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr anfangend,

in des Gastwirths Frieze zur Hohenluft hieselbst Behausung,

ca. 30—40 Stück große und kleine Schweine bester Race,

auf Zahlungsfrist meistbietend durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Sever, 1867 Juli 17.

v. Gölln.

Notificationen.

Alle Diejenigen, welche mir bis zum 1. Januar 1867 noch schulden, werden ersucht, mir innerhalb 3 Wochen Zahlung zu leisten; nach Ablauf dieser Zeit werde ich meine Forderungen zum Eincaßiren abgeben.

Sever, Juli 17. 1867.

H. W. Hinrichs.

Frische Kappkuchen empfiehlt

Sever.

H. W. Hinrichs.

Die Actiengesellschaft für Maschinenbau und Eisenindustrie zu Barel a. d. Jade

empfehlen ihre Häckerlingsmaschinen mit patentirter Räderverzahnung, wodurch das Stroh rückweise dem Messerkorbe zugeführt wird und die Häckerlingsmaschinen bedeutend leichter gehen.

Durch diese Vorrichtung ist dem vielfach geäußerten Wunsche, den Häckerling für Pferde kürzer und zwar nur $\frac{1}{4}$ lang zu schneiden, nachgekommen.

Diese Räder können an jeder früher von hier bezogenen Maschine angebracht werden. Der Preis der Maschine wird dadurch nicht erhöht.

Entlaufen: Mein dunkel- und hellbraun- (gewölfter) schattirter Hund, der auf den Namen Feldmann hört. Derselbe trägt ein ledrernes Halsband mit abgebrochener Kette. Dem Wiederbringer eine Belohnung.

Schnapp bei Fedderwarden, 1867 Juli 13.

G. Fr. Janssen.

5 Thaler Belohnung

werden demjenigen zugesichert, der mir anzeigt, so daß ich ihn überführen kann, wer meinem alten Hunde gestern auf Goldwei ein Bein abgeschlagen hat.

Hohewerther Grashaus, 1867 Juli 15.

S. H. Theilen.

Uferbauerschule zu Neuenburg.

Das nächste Wintersemester beginnt am 1. October. Neben gründlicher Fachbildung wird auch eine allgemein-wissenschaftliche Ausbildung und dadurch zugleich eine Vorbereitung der Schüler für den freiwilligen, einjährigen Militärdienst erstrebt. Unterzeichneter ertheilt auf desfallsige Anfragen nähere Auskunft und bittet um baldige Anmeldung der Schüler.

J. D. Ehyen.

Herr Gibe Ohmstedt zum Biarder Altendeich ist beauftragt, die erforderlichen Arbeiten auf der Gütsalge, auf dem von Grafs bewohnten Landgute, unter der Hand zu verdingen.

Der Landgebräucher F. E. Meentz zu Willen beabsichtigt seinen daselbst belegenen

Platz,

bestehend aus einem neuen massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Backhause, Garten und etwa 42 Diemathen 91 Morgen haan. Landes, worunter 13 Diemathen allerbestes Kleiland, zum Antritt im Herbst dieses, resp. am 1. Mai nächsten Jahrs öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Es ist dazu Termin auf

Sonnabend, den 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

im Dierkenschen Gasthose hieselbst angesetzt, wohin Kaufliebhaber geladen werden.

Wittmund, den 15. Juli 1867.

Silden, Auct.

Program
zum
fünften Schützenfest in Heppens
am 21., 22. und 23. Juli 1867.

Erster Festtag.

Morgens um 7 Uhr Reveille.

Um 11½ Uhr Versammlung der Schützen in Neuheppens und Abmarsch nach dem Festplatze im Verein mit den eingetroffenen auswärtigen Schützen.

Um 12½ Uhr gemeinschaftliches Diner im neuerbauten und festlich geschmückten Schützenzelte, an dem sich auch Nichtschützen betheiligen können. (Couvert 17½ Sgr.)

Um 2½ Uhr Beginn des Königs- und Prämienschießens, angezeigt durch einen Ranonenschuß.

Es wird nach folgenden 3 Scheiben geschossen:

1. Königsscheibe, Distance: 192 Schritt = 460' rheinl. Maaß; Schießen aus freier Hand.
2. Eiserne Standscheibe I, Distance: 222 Schritt = 533' rheinl. Maaß; Schießen mit Auflegen.
3. Kehrscheibe, Distance: 222 Schritt = 533' rheinl. Maaß; Schießen aus freier Hand.

Schluß des Schießens 7 Uhr; Begleitung des Königs nach dem Festzelte.

Von 3½ Uhr Nachmittags ab Concert im Schützenzelt (Entree 5 Sgr.).

Um 8 Uhr Abends Anfang des Schützenballes. (Einlaßkarten à 1 Thlr.)

Um 10 Uhr Pause und Abbrennen eines Feuerwerks; demnächst Fortsetzung des Balles. Uniformirte Schützen und Turner haben freien Eintritt in das Schützenzelt.

Zweiter Festtag.

Um 1 Uhr Nachmittags Versammlung der Schützen im Stadtgebiet und Ausmarsch nach dem Festplatze.

Um 2 Uhr Beginn des Prämienschießens nach folgenden vier Scheiben:

1. Eiserne Standscheibe Nr. I, Distance: 222 Schritt = 533' rheinl. Maaß, Schießen mit Auflegen.
2. Eiserne Standscheibe Nr. II, Distance: 192 Schritt = 460' rheinl. Maaß, Schießen aus freier Hand.
2. Zugscheibe, Distance: 222 Schritt = 533' rheinl. Maaß, Schießen aus freier Hand.
- 4 Kehrscheibe, " 222 " = 533' " " desgl.

Schluß des Schießens 7 Uhr.

Von 3 Uhr Nachmittags ab Concert im Schützenzelt. (Entree 5 Sgr.)

Um 8 Uhr Abends Anfang des Balles im Schützenzelt. (Einlaßkarten à 1 Thlr.)

Von 10 bis 11 Uhr Pause; darauf Fortsetzung des Balles.

Dritter Festtag.

Um 1 Uhr Nachmittags Versammlung der Schützen in Neuheppens und Ausmarsch nach dem Festplatze.

Um 2 Uhr Beginn des Prämienschießens nach den für den zweiten Festtag angegebenen Scheiben, mit Ausschluß der Zugscheibe.

Schluß des Schießens 6 Uhr, worauf die Begleitung des neuen Schützenkönigs nach dessen Wohnung und die Abbringung der Fahne stattfindet.

Von 3 Uhr Nachmittags ab Concert im Schützenzelt. (Entree 5 Sgr.)

Um 8 Uhr Abends Anfang des Schützenballes. (Einlaßkarten à 1 Thlr.)

Um 10 Uhr Pause; darauf Fortsetzung des Balles.

Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich auswärtige Schützenvereine, sowie ein verehrliches Publikum der Umgegend hiermit zur Theilnahme am Feste ganz ergebenst einzuladen. Besondere Einladungen werden außerdem nicht erlassen.

Heppens, am 17. Juli 1867.

Der Vorstand des Wehrvereins.

Veractien, Druck und Verlag von C. L. Richter & Sohn in Jena.

— Hierzu eine Beilage —

Beilage

zu Nr. 112 des Severschen Wochenblatts vom 18. Juli 1867.

Notifikationen.

Der Herr F. Solaro bieselbst beabsichtigt seine beiden am Neuen-Markte belegenen Häuser unter der Hand zu verkaufen.

Die Häuser sind massiv gebaut und bequem eingerichtet und ist namentlich das eine Haus zu jedem größeren Geschäft passend, auch sind beide Häuser mit geräumigen Kellern versehen.

Liebhaber wollen sich baldigst an Herrn Solaro oder den Unterzeichneten wenden.

Sever. H. Meyer, Schreiber.



Donnerstag, den 18. d. Mts.,
Abends 9 Uhr, im Adler:

Außerordentliche Haupt-
versammlung
des Männerturnvereins.

Tagesordnung: Betheiligung des M.-T.-V. an
der festlichen Einweihung der Turn-
halle.

S. A.: Dr. Seib.

Eine Magd mit lobenden Zeugnissen findet
auf November d. J. bei hohem Lohne und der näm-
lichen Beschäftigung mit ihrer Nebenmagd einen
Dienst bei

H. F. Schrentraut.
Wies. Olde-Meer, Juli 1867.

Zu verkaufen.

Ein fettes Schwein, ca. 200 Pfd. schwer.
Hookfel, Juli 14. 1867.

J. G. Freese.

Gesucht. Für eine nach Amerika ausgewan-
derte Magd auf sofort oder 1. August eine andere.
Gute Zeugnisse sind erforderlich.

J. H. Gralfs zu Moorsum.

Zu vermieten. Auf sofort anzutreten ein
Zimmer nebst Schlafzimmer und kleine Küche.
Nähere Nachricht ertheilt

J. F. G. Trendtel.

Durch das in dem Buche: „Keine Hä-
morrhoiden mehr!“ empfohlene ausgezeichnete
Mittel wurde ich von meinen Hämorrhoidalleiden
ganz und gar befreit und halte ich es für meine
Pflicht, jedem Hämorrhoidarius diese nützliche
Schrift, welche in allen Buchhandlungen für 5
Sgr. vorrätig ist, zu empfehlen. Pfarrer R...

Zu belegen. Sofort 100 Thlr. und im Dec.
1000 Thlr. gegen Hypothek.
Sever, 1867 Juli.

J. G. G. Kletscher.

Gesucht. Um Michaelis wird für ein Colonial-
und Manufactur-Geschäft ein zuverlässiger Gehülfe
gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Gastwirth G.
Frerichs in Sever.

Zu verkaufen. Mehrere fast gut erhaltene
Fenster. Das Nähere beim Tischlermeister Süchten.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am

1. Juni 1867 54,447100 Thlr.

Effectiver Fonds am 1.

Juni 1867 14,210000 "

Jahreseinnahme pr. 1866 2,468127 "

Dividende der Versicherten

im Jahre 1867 36 Proz.

Diese Anstalt gewährt durch den großen Um-
fang und die solide hypothekarische Belegung der
vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit,
wie durch die unverfälschte Vertheilung der Ueber-
schüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit
der Versicherungskosten.

Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbe-
richt sind unentgeltlich zu haben bei

Advocat Th. Jansen in Sever.

Carl Boke jun. in Emden.

Georg Boerner in Leer.

B. H. Möhlmann in Wittmund.

Mooshütte.

Sonntag, den 21. Juli,

2. Abonnements-Concert.

Anfang des Concerts Nachmittags 4 Uhr.

Anfang des Balles Abends 8 1/2 Uhr.

W i l h. S c h i f f.

Für Bauunternehmer, Werkführer und Schachtmeister etc.

halten **Tagebücher** (zu den vierzehntägigen
Lohnzahlungen) stets gut gebunden vorrätig.

Heppens. G. G. Schindler & Schiff.

Gesucht sogleich ein Kleinknecht und einige
Dienstmädchen.

A l v e r i c h s.

Dachziegel und Brunnensteine trafen wieder ein;
auch empfehle alle Sorten Mauersteine zu billig ge-
stellten Preisen.

Rüsterfel, Juli 5. 1867.

G u s t a v G r a e p e l.

Vom besten gedarrten Salz erhielt neue Zufuhr

G u s t a v G r a e p e l.

Rüsterfel, Juli 5. 1867.

Auf Michaelis, jedoch noch lieber auf sofort ein-
zutreten suche ich einen mit guten Zeugnissen ver-
sehenen fähigen Gesellen für meine Bäckerei. An-
meldungen habe gern persönlich.

Reuharlingerfel, 5. Juli 1867.

G. D. M a m m e n.

Einige Tausend Strohdöcken suche ich zu kaufen.
Sever.

W ü r d e m a n n.

Ich kaufe von heute an Heu und zahle gute
Preise.

Sever.

C h r i s t i a n J a n s e n.

In Concursfachen
wider

die Firma H. Oden in Sever,
sollen folgende zur Masse gehörige Waaren, um bald-
möglichst damit zu räumen, von heute an zu noch
weiter heruntergesetzten Preisen ausverkauft werden
und zwar im Hause der Wittve Oden an der St.
Annenstraße hieselbst, nämlich:

ca. 25 Pfd. Hirschhornsalz, 400 Packet Reib-
hölzer, 3 Pfd. Camillen, 10 Pfd. Mohnsaat, 10
Pfd. gemahlener Ingwer, 25 Pfd. Kümmel, 25
Pfd. Anis, 15 Pfd. Senfsaat, 15 Pfd. Salpe-
ter, 25 Pfd. Glaubersalz, 5 Pfd. Krackmandeln,
10 Pfd. Pudermehl, 15 Pfd. Ultramarin, 5 Pfd.
Stangen- und Faden-Nudeln, 30 Pack. Schie-
fergriffeln, 12 Schiefertafeln, 30 Pfd. Blauholz-
Extract, 70 Pfd. Piment und Pfeffer, 150 Pfd.
Linsen, 25 Pfd. Perl tapioka, 30 Pfd. feine
Graupen, 10 Pfd. Eiergrüße, 20 Pfd. Ital.
Haselnüsse, 30 Pfd. Bittersalz, 500 Stück Bier-
körbe, 5 Pfd. Rothkreide, $\frac{3}{4}$ Pfd. f. Vanille, 3
Pfd. Indigo, 4 Pfd. Persio, 8 Pfd. Krongelb, 15
Pfd. grüner Cinnober, $\frac{1}{10}$ Pfd. weiße Oblaten,
4 Pfd. Schnupstaback, 5 Pfd. Kautaback, 10
Pfd. weiße und 20 Pfd. gelbe Seife, 1 Anker
Doppel-Essig, 25 Pfd. Leberthran, 70 Pfd.
Zündsteine, 25 Pfd. Kienruß, 25 Pfd. grüner
Bitriol, 25 Pfd. rother Bolus, 100 Pfd. Braun-
roth, 70 Pfd. Silber-Portloß, 300 Pfd. Nord.
und Harb. Cichorien, 150 Pfd. bestes Petroleum,
15 Pfd. Bitriol-Öel, 10 Kannen Leinsaaf, 2
Pfd. Ceylon- und 8 Pfd. gemahlener Canehl,
1 Parthie Gläser mit Harlemer Del und Wasch-
blau, 1 Parthie Wachstock, Weihnachtslichte
und Nachtlichte, 20 Pfd. Krasigrieß, 5 Pfd.
Terpentinöl, $\frac{1}{10}$ Pfd. Tafelschwämme, 9 Pfd.
blauer Alaun, 10 Pfd. schwarzer Candis, $\frac{1}{2}$
Pfd. Safran, 15 Pfd. Soukong-, Haysan-
und Perco-Ahee, 8 Pfd. Lacriken, 2 Pfd. Car-
damomen, 2 Pfd. Macisnüsse und $\frac{1}{2}$ Pfd. Ma-
cisblüthe, 5 Gros Stahlfedern, 8 Duzend Feder-
halter und Bleifedern, diverses Siegelack,
 $\frac{1}{2}$ Pfd. Dochtgarn, 4 Flaschen rothes, blaues
und lilä Anilin, 15 Pfd. Harz, 100 Stück
Heeringe, 5 Pfd. Lorbeerblätter, 5 Pfd. Schu-
ner-Laback, 10 Pfd. Steinbömer u. Lubinus
B. D., 15 Pfd. Nr. 1, 5 Pfd. Steinbömer und
Lubinus Nr. 2, 10 Pfd. Portorico, 8 Pfd. Ci-
garrentaback, 22 Pfd. Schieferdecker A. B., 25
Pfd. Pauls u. Knoll Nr. 1, 50 Pfd. diverser
Laback, 800 Stück 20 Pfd.-Zuten, 1000 2 Pfd.-,
2000 Stück $\frac{1}{2}$ Pfd.-, 14000 Stück $\frac{1}{4}$ Pfd.-
und 1 Pack. 5 Pfd.-Zuten und 2 Pack. 1 und
2 Loth-Zuten, 25 Stück Fuhrmanns-Beitschen
und Beitschenschläge, 200 Paar diverse Holz-
schuhe, 10 Stück Sichthölzer und 10 Stück
Schuppen, 50 Stück Stricke und Stränge, 100
Stück diverse Kisten, 30 Stück Körbe und 100
Stück diverse Fässer und Kübel, 160 Stück di-
verse Petroleum- und Weinsflaschen, $1\frac{1}{2}$ Ries
graues und gelbes Packpapier und 1 Rest Brief-
papier, 5000 Stück diverse Drahtnägeln, 8000
Stück diverse geschmiedete Nägel u.
Sever, 1867 Juli 9.

H i m m e n,
Curator der Masse.

Auf der Hookfieler Ziegelei ist der Vorrath von
Mauersteinen

jetzt wieder bedeutend genug, daß größere Lieferungen
übernommen werden können.

G. F. F o o k e n.

Gesucht. Einige Zimmer- und Maurergesellen
und ein Arbeiter.

Westrum. J. W e d e r m a n n.

Zu verpachten. Drei Matten Moorland.
Ostermöns, Kirchsp. Sandel.

Wwe. D l t m a n n s.

Zu verkaufen.

Zwei Matten Landheu in Hocken.

Sillenstede, Juli 10. 1867.

H. G. F r e r i c h s.

Die Ettgrube von 3 Matten Landes (von einer
alten Hüßweide) am Bülterwege habe ich in Auftrag
zu verpachten.

Sever, 1867 Juli 10.

G e r d e s.

Ich bin Willens mein Haus, zu zwei Wohnun-
gen eingerichtet, mit Obstgarten, etwa $\frac{1}{2}$ Matt Gar-
tengrund, auf Mai 1868 anzutreten, zu verkaufen.

Kausliebhaber wollen sich bei mir einfinden.

Schaardeich. A l b e r t D l t m a n n s.

In Auftrag habe ich mehrere 1000 Thlr. zu 4% an
prompte Zinszahler auf **gute Landhypothek** zu
belegen.

Oldenburg.

Dr. H o y e r.

Ein kleiner gebrauchter Kochofen und ein f. g.
Hermannsöfen wird zu kaufen gesucht. Näheres
beim Gastwirth Gerdes in Sever.

Todes-Anzeigen.

Am 12. dieses Monats riß mir der Tod
meine geliebte Frau,

Sophie Auguste geb. Richter,

im beinahe vollendeten 37. Lebensjahre von meiner
Seite, welches ich mit betrübtem Herzen Verwandten,
Freunden und Bekannten zur Anzeige bringe.

Schortens, 1867 Juli 14.

A. F. G e r d e s,

auch Namens der Angehörigen.

Heute traf mich der furchtbare Schlag, die
Nachricht von dem Dahinscheiden meines geliebten
Mannes, des Hausmanns

Garlich Janßen,

zu erhalten. — Auf der Reise von Carlsbad starb
er plötzlich und unerwartet in Oldenburg am Ge-
hirnslage.

Diesbezeugt widme ich diese Anzeige den vielen
Verwandten, Freunden und Bekannten des Verstor-
benen statt besonderer Mittheilung, und bitte um
stille Theilnahme.

Schaar, Juli 13.

Friederike Janßen geb. Harken.

(Statt Ansagens). Heute endete der Tod das
Leben meiner Frau,

Elise Helene geb. Seetzen,

welches ich allen Theilnehmenden hierdurch zur An-
zeige bringe.

Langwerth, Juli 15. 1867.

F r. K n i c k m a n n.